

Initiativantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags
zur
Mehrjahresplanung 2014 bis 2019
des Landes Oberösterreich**

Gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Gemäß Art. 15 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 haben die Gebietskörperschaften die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung sicher zu stellen und einen glaubwürdigen, effektiven mittelfristigen Haushaltsrahmen entsprechend den unionsrechtlichen Regelungen festzulegen und an das Österreichische Koordinationskomitee zu berichten.

Die vorliegende Planung geht vom Voranschlag des Jahres 2014 aus. Mit der Umsetzung des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 ergab sich auch für das Land Oberösterreich die Verpflichtung, einen entsprechenden Sparkurs zu beschreiten. Oberösterreich hat mit der Spitalsreform und den Verwaltungsreformen bereits wesentliche Vorleistungen erbracht, die die Einhaltung der neuen Stabilitätsziele erleichtern.

Die in der Anlage im Detail beschriebenen und dargestellten Planungsdaten geben Aufschluss über die finanzwirtschaftlichen Eckdaten sowie Budgetkennziffern für den angegebenen Planungszeitraum, ohne dabei jedoch Detailplanungen, vor allem im Hinblick auf die jährliche Budgeterstellung, zu präjudizieren.

Die unterzeichneten Abgeordneten beantragen, der Oberösterreichische Landtag möge die **Mehrjahresplanung 2014 bis 2019 des Landes Oberösterreich als Grundlage der mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung gemäß Art. 15 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 genehmigen.**

Anlage

Linz, am 22. September 2014

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Stelzer, Gattringer, Langer-Weninger, Aichinger, Pühringer, Hüttmayr, Höckner, Schillhuber, Sigl, Jachs, Weinberger